

Wissenschaftsrat

Berlin, den 26. Mai 1962

E m p f e h l u n g

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen darauf hingewiesen, daß die darin enthaltenen Bauprogramme nur ein erster Teil des notwendigen Gesamtausbaues sind, und daß weitere derartige Vorschläge zur Fortführung der Baumaßnahmen nötig werden.

Die Erfahrungen bei der Abwicklung des ersten Programms machen es unbedingt erforderlich, für den weiteren Ausbau eine sichere Finanzierungsgrundlage für grössere Zeiträume zu schaffen. Die Aufstellung von Dringlichkeitsprogrammen, eine vorausschauende Planungsarbeit und die schnelle Durchführung setzen einen für längere Zeit festgelegten Rahmen voraus.

Aus diesen Gründen bittet der Wissenschaftsrat die Bundesregierung und die Regierungen der Länder, bei den bevorstehenden Verhandlungen über die Zusammenarbeit im Bereich der Wissenschaftspflege, Fragen der gemeinsamen Finanzierung von Bauten für bestehende und neue Hochschulen zu regeln. Anzustreben sind einheitliche Bestimmungen über den Umfang der Beteiligung des Bundes und der Länder an der Aufbringung der Kosten und die Festlegung des Gesamtbetrages, der von Jahr zu Jahr - zunächst für eine Periode von vier Jahren - aufzubringen ist.